



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen  
Per Postzustellungsurkunde (PZU)  
Az.: 61.48.01.04-10-133/10-053

Bergische Wasser- und Umweltlabor GmbH  
Schützenstr. 34  
42281 Wuppertal



Auskunft erteilt:  
Nancy Rieke  
Direktwahl 02361/305-6054  
Fax  
Nancy.riek@LANUV.nrw.de

Aktenzeichen  
61.48.01.04-10-133/10-053  
bei Antwort bitte angeben  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 17.06.2024

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:  
47051 Duisburg  
Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Die Dienststelle liegt unmittelbar  
an der Westseite des Hbf  
Duisburg.

### Zulassungsbescheid nach § 40 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Ihren neuen Bescheid über die Zulassung als  
Untersuchungsstelle nach § 40 TrinkwV.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Rahmen der Zulassung:

Gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Pflichten sind Sie verpflichtet, neue bzw.  
geänderte Akkreditierungsbescheide inkl. Anlagen unaufgefordert dem  
LANUV mitzuteilen. Ringversuchsnachweise (außer LANUV-Ringversuche)  
und eine Liste aller Probenehmer mit Angabe des Arbeitgebers reichen Sie  
bitte weiterhin am Jahresende (bis spätestens 01.03. des Folgejahres) ein.  
Bei Einbindung externer Probenehmer achten Sie bitte darauf, dass diese  
unparteilich handeln und deren Arbeitgeber nicht öffentlich mit der  
Durchführung der Analytik werben. Der Untersuchungsauftrag muss immer  
an Sie als zugelassenes Labor gehen.

Für Rückfragen stehen meine Kollegin Frau Fütterer und ich Ihnen gerne  
unter folgender Adresse zur Verfügung:

[zulassungen@lanuv.nrw.de](mailto:zulassungen@lanuv.nrw.de)

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

*Nancy Rieke*  
(Nancy Rieke)

Anlage: Zulassungsbescheid inkl. Anlage zum Bescheid

Bankverbindung:  
Landeshauptkasse Düsseldorf  
Helaba  
BIC-Code: WELADED  
IBAN-Code: DE 59 3005  
0000 0001 6835 15



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle  
nach § 40 Trinkwasserverordnung  
(Az.: 61.48.01.04-10-133/10-053 vom 17.06.2024)**

1.

Der Untersuchungsstelle

Bergische Wasser- und Umweltlabor GmbH

mit den Standorten

Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal

und

Auf der Schanze 1, 42929 Wermelskirchen

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 40 Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen nach § 39 TrinkwV erteilt.

2.

Die Zulassung ist befristet bis zum 15.06.2025 und erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der entsprechenden Probenahme.

3.

Die Notifizierung erfolgt auf Grundlage der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), vom 28.02.2024, Registrierungsnummer: D-PL-21408-01-00.

### **Allgemeine Pflichten**

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle



und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,

- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

### **Nebenbestimmungen**

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

### **Hinweis**

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>

veröffentlicht.



## Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Im Auftrag

Nancy Rieke  
(Nancy Rieke)

  
(Sibylle Fütterer)

# Anlage zum Bescheid vom 17.06.2024



Bergische Wasser- und  
Umweltlabor GmbH

Leiter Stefan Karner

Anorganik Sonja Klenk E-Mail info@bwillabor.com

Organik Ninja Uhl

Schützenstr. 34

Mikrobiologie Claudia Kohlauch

TEIS Format

42281 Wuppertal

QMB Miriam Langenohl, Anke Meilwes

TEIS ZID 309000000000000000611

## Allgemeines

Probenahme

## Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

## Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli (2)

Enterokokken (2)

Pseudomonas aeruginosa

## Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Microcystin-LR

Nitrat

PBSM

Summe PFAS-20

Summe PFAS-4

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen/Trichlorethen

Uran

## Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Bisphenol A

Blei

Cadmium

Chlorat

Chlorit

Epichlorhydrin

Halogenessigsäuren (HAA-5)

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

## Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Calcitlösekapazität

Chlorid

Clostridium perfringens (incl Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Elektrische Leitfähigkeit

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22°C

Koloniezahl bei 36°C

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

## Anlage 3 Teil 2

Legionella spec

## Anlage 3 Teil 3

Somatische Coliphagen

## Anlage 3a Teil 1

Radon

Radon (2)

Richtdosis (Screening)

Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)

Tritium

## Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Phosphor



# Anlage zum Bescheid vom 17.06.2024

Bergische Wasser- und  
Umweltlabor GmbH

**Leiter** Stefan Karner

**Anorganik** Stefan Karner

**E-Mail** info@bwlabor.com

**Organik**

**Auf der Schanze 1**

**Mikrobiologie** Claudia Kolauch

**TEIS Format**

**42929 Wermelskirchen**

**QMB** Miriam Langenohl, Anke Meilwes

**TEIS ZID** 309000000000000001459

## Allgemeines

Probenahme

## Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

## Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli (2)

Enterokokken (2)

Pseudomonas aeruginosa

## Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Microcystin-LR

Nitrat

PBSM

Summe PFAS-20

Summe PFAS-4

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen/Trichlorethen

Uran

## Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Bisphenol A

Blei

Cadmium

Chlorat

Chlorit

Epichlorhydrin

Halogenessigsäuren (HAA-5)

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

## Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Calcitlösekapazität

Chlorid

Clostridium perfringens (incl Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Elektrische Leitfähigkeit

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22°C

Koloniezahl bei 36°C

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

## Anlage 3 Teil 2

Legionella spec

## Anlage 3 Teil 3

Somatische Coliphagen

## Anlage 3a Teil 1

Radon

Radon (2)

Richtdosis (Screening)

Richtdosis (Einzelnuclidbestimmung)

Tritium

## Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Phosphor